

Inhaltsverzeichnis

Wohncontaineranlage zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in Ruppichteroth.....	2
Wie sind die gesetzlichen Regelungen in Deutschland zur Aufnahmeverpflichtung von geflüchteten Menschen?.....	3
<i>Weitere Informationen</i>	
Fakten zur Migrationspolitik Bundesregierung.....	3
Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge in Deutschland Bundesregierung.....	3
Wie wird festgelegt, wie viele geflüchtete Menschen jede Gemeinde aufnehmen muss?.....	4
<i>Weitere Informationen</i>	
Verteilstatistik und Erfüllungsquoten Bezirksregierung Arnsberg.....	4
Informationen zum unterschiedlichen Aufenthaltsrechtlichen Status von geflüchteten Menschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).....	5
Wo sind in der Gemeinde aktuell geflüchtete Menschen untergebracht?	6
Wie viele geflüchtete Menschen sind aktuell in Unterkünften der Gemeinde Ruppichteroth untergebracht? .	6
Warum plant die Gemeinde Ruppichteroth den Bau einer Wohncontaineranlage für Flüchtlinge?.....	6
Warum haben sich Verwaltung und Rat für den Standort am Bröltal-Bad entschieden?	7
Welche anderen Standorte in der Gemeinde wurden geprüft und warum waren diese weniger geeignet?	7
Wie wird die Wohncontaineranlage betreut werden und welche Ansprechpersonen gibt es?	7
Wer soll in der Wohncontaineranlage wohnen ?.....	7
Wie ist der Zeitplan für die Errichtung der Wohncontaineranlage?	8
Wie lange sollen die Container stehen bleiben?	8
Wie wird die Wohncontaineranlage finanziert?	8

Bürgerinformation

Wohncontaineranlage zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in Ruppichteroth

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir erleben eine Zeit, in der vieles in Bewegung ist. Eine der sichtbaren Veränderungen, nicht nur in Ruppichteroth, ist die Ankunft von Menschen, die vor Konflikten und Not fliehen. Unsere Gemeinde hat die Aufgabe, diesen Menschen ein vorübergehendes Zuhause zu geben. Das ist unsere gesetzlich festgeschriebene Pflicht, aber auch ein Zeichen von Menschlichkeit.

Viele, der uns vom Land NRW zugewiesenen geflüchteten Menschen, sind privat untergebracht. Doch das Angebot an privaten Unterkünften ist ausgeschöpft. Darum müssen wir schon seit geraumer Zeit auch die Turnhalle in Schönenberg als vorübergehende Unterkunft nutzen. Wir wissen aber, wie sehr die Halle von unseren Schulen und den Vereinen gebraucht wird.

Um die Turnhalle wieder für Schul- und Vereinssport freigeben zu können und gleichzeitig auf zukünftige Zuweisungen vorbereitet zu sein, haben wir den Bau einer Wohncontaineranlage beschlossen.

Es ist uns wichtig, dass Sie nachvollziehen können, warum diese Maßnahme notwendig ist und wie wir gemeinsam dafür sorgen können, dass sie gut funktioniert. Deshalb haben wir häufig gestellte Fragen und Antworten aufgeschrieben, die auf der Webseite von Ruppichteroth www.ruppichteroth.de veröffentlicht sind. Die Übersicht wird aktualisiert, um Sie auf dem Laufenden zu halten. Wenn Sie weitere Fragen haben - senden Sie diese gerne an buergerinfo@ruppichteroth.de.

Fragen und Antworten

Wie sind die gesetzlichen Regelungen in Deutschland zur Aufnahmeverpflichtung von geflüchteten Menschen?

Die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen werden durch mehrere Gesetze und Verordnungen geregelt.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist ein Gesetz in Deutschland, das regelt, wie geflüchtete Menschen aufgenommen werden sollen. In § 1 des Gesetzes wird festgelegt, dass Deutschland Verantwortung für die Aufnahme und Integration übernimmt. Das bedeutet, dass der Staat sich darum kümmert, geflüchteten Menschen Schutz und Unterstützung zu bieten. Sie sollen sich sicher und gut in Deutschland fühlen können.

Die Kommunen spielen in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle. Sie sind verpflichtet, die Menschen aufzunehmen und ihnen Wohnraum, medizinische Versorgung, Bildung und andere wichtige Dienstleistungen bereitzustellen. Die Kommunen arbeiten eng mit staatlichen Stellen und ehrenamtlichen Organisationen zusammen, um den Geflüchteten bestmögliche Unterstützung zu bieten und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Weitere Informationen

Fakten zur Migrationspolitik | Bundesregierung

Die Seite der Bundesregierung zu Fakten der Migrationspolitik gibt einen Überblick über die Bedeutung von Migration und Integration für Deutschland. Themen wie die Arbeitsmarktintegration, Rentenleistungen, Gesundheitsvorsorge für Geflüchtete, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Kontrolle der Migration werden beleuchtet.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/migration-und-integration/fakten-migrationspolitik-2189208>

Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge in Deutschland | Bundesregierung

Die Seite behandelt Fragen wie die Herkunftsländer der Geflüchteten, die Gründe für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland, die Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten, die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten und die Unterstützung für nach Deutschland Geflüchtete. Zudem werden Maßnahmen der Bundesregierung zur Ordnung und Steuerung der Zuwanderung, zur Bekämpfung der irregulären Migration und zu Initiativen auf europäischer Ebene sowie zur Förderung der Integration in Kitas, Schulen und den Arbeitsmarkt vorgestellt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/migration-und-integration/fragen-und-antworten-fluechtlinge-2187726>

Wie wird festgelegt, wie viele geflüchtete Menschen jede Gemeinde aufnehmen muss?

Die Zuweisung der geflüchteten Menschen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und lässt keinen Widerspruch durch die Kommune zu. Dies ist gesetzlich so geregelt. Die Zuweisung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser richtet sich nach der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) und ihrem Gebiet (Fläche). Je nachdem, wie groß eine Gemeinde im Vergleich zum gesamten Bundesland ist, wird festgelegt, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen muss. Diese Zahl wird jeden Tag neu berechnet, je nachdem, wie viele Menschen gerade in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind.

Da sich die Zahl der Flüchtlinge in den Einrichtungen täglich ändern kann, ändert sich auch die Zahl der Flüchtlinge, die den Gemeinden zugewiesen werden. Das macht es für die Gemeinden schwer vorherzusehen, wie viele Menschen genau ankommen werden.

Eine Internetseite, die die Aufnahmequoten der Kommunen in NRW darstellt und regelmäßig aktualisiert, ist die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg (s. nachfolgend).

Weitere Informationen

Verteilstatistik und Erfüllungsquoten | Bezirksregierung Arnsberg

Die Bezirksregierung veröffentlicht die Verteilstatistik und die Erfüllungsquoten der Städte und Gemeinden gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Sie bietet detaillierte Informationen zur Aufnahmeverpflichtung und wie diese von den verschiedenen Kommunen in NRW erfüllt wird.

Daten zu Personen im Status laufendes Verfahren oder geduldete Personen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Daten zu Personen im Status anerkannte Personen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Informationen zum unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Status von geflüchteten Menschen | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

In Deutschland können geflüchtete Menschen unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status haben, die sich auf ihre Rechte und Pflichten auswirken. Hier sind die wichtigsten Status erklärt:

Laufendes Verfahren: Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung während der Dauer des Verfahrens.

Geduldet: Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen, humanitären oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können. Sie erhalten eine Duldung, die einen vorübergehenden Aufenthaltsschutz darstellt.

Anerkannt: Personen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens als Flüchtlinge anerkannt wurden. Sie erhalten einen Schutzstatus, der zu einer Aufenthaltserlaubnis führt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet umfassende Informationen zum Asylverfahren:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html>

Der Informationsverbund Asyl & Migration bietet Details von der Duldung bis zum Bleiberecht:

<https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/von-der-duldung-zum-bleiberecht>

Das BAMF erklärt die verschiedenen Formen des Schutzes und die Rechte von anerkannten Flüchtlingen:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html>

Wo sind in der Gemeinde aktuell geflüchtete Menschen untergebracht?

Die Unterbringung der geflüchteten Menschen erfolgt in der Gemeinde Ruppichteroth dezentral. Das bedeutet, dass derzeit im gesamten Gemeindegebiet Wohnungen und Häuser, ebenso wie die Turnhalle der Grundschule Schönenberg, zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden.

Wie viele geflüchtete Menschen sind aktuell in Unterkünften der Gemeinde Ruppichteroth untergebracht?

Derzeit sind 171 Personen in gemeindlichen Unterkünften untergebracht. Es handelt sich hierbei um Personen mit verschiedenem Status (laufendes Verfahren, geduldet, anerkannt). Die aktuellen Erfüllungsquoten der Gemeinde Ruppichteroth können direkt über die Bezirksregierung Arnsberg abgerufen werden, die regelmäßig die Verteilstatistik und Erfüllungsquoten veröffentlicht.

Warum plant die Gemeinde Ruppichteroth den Bau einer Wohncontaineranlage für Flüchtlinge?

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Ruppichteroth ist gesetzlich verpflichtet Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Viele, der uns vom Land NRW zugewiesenen geflüchteten Menschen, sind privat untergebracht. Doch das Angebot an privaten Unterkünften ist ausgeschöpft. Darum müssen wir schon seit geraumer Zeit auch die Turnhalle in Schönenberg als vorübergehende Unterkunft nutzen. Trotz intensiver Bemühungen (mehrfache Veröffentlichung in Medien, Kontakt zu örtlichen Maklern etc.) konnten keine neuen Miet- oder Kaufobjekte, die zur Unterbringung geeignet wären, gefunden werden.

Um die Turnhalle wieder für Schul- und Vereinssport freigeben zu können und gleichzeitig auf zukünftige Zuweisungen vorbereitet zu sein, hat der Rat auf Vorschlag der Verwaltung den Bau einer Wohncontaineranlage beschlossen. Denn: Aufgrund weiter steigender Flüchtlingszuweisungen bedarf es einer schnellen und effizienten Lösung für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. Der Bau einer Wohncontaineranlage erscheint daher sowohl der Verwaltung als auch den Mitgliedern des Rates zweckmäßig und unerlässlich.

Warum haben sich Verwaltung und Rat für den Standort am Bröltal-Bad entschieden?

Es wurden vier Standorte für eine Containeranlage in der Gemeinde Ruppichteroth geprüft. Die Herstellung der Fläche am Bröltal-Bad stellt im Vergleich zu den anderen drei geprüften Standorten die am besten geeignete Lösung dar. Für das Grundstück fallen keine Pachtkosten an, da es sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Es ist grundsätzlich ausbaufähig und bezogen auf den Tiefbau kostengünstig vorzubereiten.

Welche anderen Standorte in der Gemeinde wurden geprüft und warum waren diese weniger geeignet?

Die Standorte „Huppach/Im Auelsfeld“, „Schönblick“ und „Schulstraße“ (Stellfläche Weihnachtsmarktbuden/Tennisplatz) wurden geprüft. Sie stellten sich bei genauer Prüfung als weniger geeignet heraus. Bei der Prüfung der Geeignetheit der Standorte wurden insbesondere die Punkte „Erweiterung“ und „Herrichtungskosten“ berücksichtigt.

Wie wird die Wohncontaineranlage betreut werden und welche Ansprechpersonen gibt es?

Die Gemeinde setzt über den Internationalen Bund West gGmbH, Köln, aktuell zwei teilzeitbeschäftigte Sozialarbeiter/innen ein, die auch die Flüchtlinge in der Wohncontaineranlage mit betreuen werden. Die Bewohner/innen erhalten die Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen. Die Sozialarbeiter/innen werden regelmäßig vor Ort und in einem engen Kontakt mit den geflüchteten Menschen sein. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiter des Hausmeisterpools vor Ort sein.

Wer soll in der Wohncontaineranlage wohnen?

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass sowohl Familien als auch Einzelpersonen dort eine Unterkunft haben können.

Wie ist der Zeitplan für die Errichtung der Wohncontaineranlage?

Die Erd- bzw. Tiefbauarbeiten zur Errichtung der Wohncontaineranlage werden Ende März 2024 beginnen und mehrere Wochen andauern. Das Aufstellen der Wohncontainer selbst richtet sich nach den aktuellen Lieferzeiten. Eine geeignete Firma für die Lieferung der Container wird im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt. Erst nach Abschluss der Ausschreibung werden die Lieferzeiten feststehen. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Anlage Mitte des Jahres 2024 geliefert werden wird.

Wie lange sollen die Container stehen bleiben?

Die aktuelle Baugenehmigung gilt für zwei Jahre und kann, je nach Gegebenheiten und Bedarf, nach aktueller Gesetzeslage auf begründeten Antrag bis längstens Ende des Jahres 2030 verlängert werden.

Wie wird die Wohncontaineranlage finanziert?

Grundsätzlich ist die Kommune verpflichtet die Kosten für die Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen zu finanzieren. Ob und wie viel durch das Land oder den Bund in Form von finanziellen Zuweisungen aufgefangen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Für das Jahr 2024 liegt aber bereits ein Festsetzungs- und Bewilligungsbescheid in Höhe von 336.898,99 € vor. Dieser Betrag ergibt sich aus der Verteilung von Landes- und Bundesmitteln und darf zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingesetzt werden. Sie werden einen Teil der Kosten für die Wohncontaineranlage decken - wieviel genau wird erst nach Abschluss der Ausschreibung klar sein.

Weitere konkrete Zusagen von Land und Bund sind derzeit nicht bekannt.

Die Kosten für die Durchführung der vorbereitenden Bodenarbeiten werden jedoch durch eine weitere Pauschalzuweisung von Bund und Land gedeckt werden können.